
Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Köln

Erstmalige Veröffentlichung am 30. Juni 2023, aktualisierte Fassung vom 1. Januar 2025

Finanzmarktteilnehmer: Kreissparkasse Köln (LEI 529900RTSGHDD70OS086)

Zusammenfassung

Im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht berücksichtigt die Kreissparkasse Köln (LEI 529900RTSGHDD70OS086) in ihrer Vermögensverwaltung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, kurz: PAI). Die Berücksichtigung der PAIs ist in unserer Vermögensverwaltung jedoch kein Bestandteil der Anlagestrategie.

Bei dieser Erklärung handelt es sich um eine konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Kreissparkasse Köln. Die Erklärung berücksichtigt den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023. Stichtag für die Ermittlung der PAI-Indikatoren ist jeweils der letzte Tag eines Quartals des Berichtszeitraums. Für die Erhebung und Aggregation der PAI-Indikatoren im Rahmen dieser Erklärung bedienen wir uns des EDV-Dienstleisters Inasys Informations- und Analysesysteme GmbH sowie der Ratingagentur MSCI ESG Research LLC.

Im nachstehenden Tabellenteil dieser Erklärung sind die 18 PAI-Indikatoren aufgeführt, die nach Art. 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zu berücksichtigen sind. Es handelt sich dabei um:

- 14 Indikatoren für Investitionen in Unternehmen,
- 2 Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen,
- 2 weitere Indikatoren aus den Bereichen Klima/Umwelt bzw. Soziales/Unternehmensführung.

Bei der Auswahl geeigneter Investments sind wir bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren, indem wir Engagements in die Finanzprodukte bestimmter Unternehmen/Emittenten unternehmensweit ausschließen. Dies können Adressen sein, die z. B. internationale Standards wie den United Nations Global Compact missachten, kontroverse Geschäftsfelder belegen oder Umweltstandards verletzen.

Im Rahmen eines „Best in Class“-Ansatzes nehmen wir zudem nur solche Unternehmen/Emittenten in die Portfolien auf, die ein bestimmtes Mindestrating der Agentur MSCI ESG Research aufweisen. Die Überwachung der ESG-Ratings ermöglicht uns, Finanzprodukte von Unternehmen, deren Rating sich verschlechtert, aus den Portfolien zu entfernen.

Unsere Vermögensverwaltung investiert nicht in physisches Immobilienvermögen, insofern werden in dieser Erklärung keine Immobilienindikatoren aufgeführt.

Summary

As part of its duty of care, Kreissparkasse Köln considers the principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors in its asset management activities. However, the consideration of PAIs is not part of the investment strategy in our asset management.

This declaration is the consolidated statement on principal adverse impacts on the sustainability factors of Kreissparkasse Köln's asset management, whose total securities holdings form the basis for all reported data. The statement covers the reference period from January 1 to December 31, 2023. The cut-off date for determining the PAI indicators is the last day of each quarter of the reporting period. We use the IT service provider Inasys Informations- und Analysesysteme GmbH and the MSCI ESG Research agency to collect and aggregate the PAI indicators in the context of this declaration.

The 18 PAI indicators to be considered according to Article 6 of the Commission Delegated Regulation (EU) 2022/1288 are listed in the following table section of this declaration. These are:

- 14 indicators for investments in investee companies,
- 2 indicators for investments in sovereigns and supranationals,
- 2 further indicators for social and employee, respect for human rights, anti-corruption and anti-bribery matters.

When selecting suitable investments, we aim to reduce the principal adverse impacts on sustainability factors by excluding exposures to the financial products of certain companies/issuers throughout the company. These can be addresses that, for example, disregard international standards such as the United Nations Global Compact, operate controversial business activities or violate environmental standards.

As part of a "best in class" approach, we only include companies/issuers in the portfolios that have a certain minimum rating provided by the MSCI ESG Research agency. Monitoring of ESG ratings enables us to remove financial products from companies whose rating is deteriorating from the portfolios.

Our asset management does not invest in physical real estate assets, so no real estate indicators are listed in this statement.

**Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
gem. Art. 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/ 1288**

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD					
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung 2023	Auswirkung 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen (in Tonnen CO ₂ pro Mio. durchschnittlichem Marktwert der investierten Unternehmen)	Scope 1-Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen der Portfoliounternehmen)	60.318,81	27.187,12	
		Scope 2-Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen durch eingekaufte Energie)	12.438,65	3.291,18	
		Scope 3-Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette)	406.035,35	110.695,03	
		THG-Emissionen gesamt	478.792,81	141.173,33	
	2. CO ₂ -Fußabdruck (in Tonnen CO ₂ pro Mio. EUR durchschnittlichem Marktwert aller Investitionen)	CO ₂ -Fußabdruck	274,76	219,67	
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung 2023	Auswirkung 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum

Treibhausgas- emissionen	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (in Tonnen CO ₂ pro Mio. EUR durchschnittlichem Umsatz aller investierten Unternehmen)	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	635,52	399,30		
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind	6,72 %	9,49 %		
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	51,11 %	60,77 %		
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren				
NACE Rev. 2, Abschnitt A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		0,59	0,51			
NACE Rev. 2, Abschnitt B: Bergbau und Gewinnung von Stein und Erden		1,13	1,81			
	NACE Rev. 2, Abschnitt C: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,38	0,59			
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung 2023	Auswirkung 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum	

Treibhausgas- emissionen	6. Intensität des Energiever- brauchs nach klimaintensi- ven Sektoren	NACE Rev. 2, Abschnitt D: Energieversorgung	3,62	3,72		
		NACE Rev. 2, Abschnitt E: Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorgung, etc.	1,55	2,06		
		NACE Rev. 2, Abschnitt F: Baugewerbe/Bau	0,16	0,15		
		NACE Rev. 2, Abschnitt G: Handel, Instandhaltung und Re- paratur von Kraftfahrzeugen	0,18	0,34		
		NACE Rev. 2, Abschnitt H: Verkehr und Lagerei	1,11	2,14		
		NACE Rev. 2, Abschnitt L: Grundstücks- und Wohnungswe- sen	0,39	0,54		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	9,19 %	0,53 %	Veränderung der MSCI-Berechnungslogik im Berichtszeitraum.	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkung 2023	Auswirkung 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,60	300,87		
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	2,98	3,48		

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkung 2023	Auswirkung 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,15 %	0,87 %		Überprüfung der betroffenen ISINs und ggf. Ausschluss aus dem Anlageuniversum.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkung 2023	Auswirkung 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales und Beschäftigung	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,92 %	30,99 %	Veränderung der MSCI-Berechnungslogik im Berichtszeitraum.	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	9,65 %	12,05 %		
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	28,57 %	31,62 %		

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkung 2023	Auswirkung 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales und Beschäftigung	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,03 %	0,01 %	Aufgrund ETFs auf Indices mit breiter Marktstreuung.	

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkung 2023	Auswirkung 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität (in Mio. t)	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird in Verhältnis zu ihrem Bruttoinlandsprodukt	97,53	67,71		
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	5,98 %	51,67 %	Aufgrund Investmentfonds mit Fokus z.B. auf Emerging Markets.	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkung 2023	Auswirkung 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	7	8	Aufgrund Investmentfonds mit Fokus z.B. auf Emerging Markets.	

WEITERE INDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN

(gem. Art. 6 Abs. 1a und 1b der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288)

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkung 2023	Auswirkung 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum
Emissionen	17. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	39,72 %	26,30 %		
Soziales	18. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	1,13 %	5,09 %		Überprüfung der betroffenen ISINs und ggf. Ausschluss aus dem Anlageuniversum.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Köln berücksichtigt im Rahmen allgemeiner Sorgfaltspflicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Klima und Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts).

Unsere Vermögensverwaltung ohne Nachhaltigkeitsmerkmale ermöglicht unseren Kundinnen und Kunden je nach ihrer individuellen Anlagementalität und -strategie mehrere Gestaltungsmöglichkeiten:

- Erwerb von Anteilen an einem oder mehreren Investmentfonds der Deka-Gruppe,
- Portfolien, bestehend aus Direktinvestments z. B. in Aktien, Anleihen, Fonds etc.,
- Mischformen aus beiden obenstehenden Optionen.

Wird das verwaltete Vermögen oder ein Teil davon in Investmentfonds der Deka Vermögensmanagement GmbH und/oder der Deka Vermögensmanagement GmbH NL Lux. verwaltet, so sind beide Kapitalverwaltungsgesellschaften verpflichtet, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen einzubeziehen und werden durch uns bezüglich ihrer Anlageentscheidungen beraten. Die institutsbezogenen Offenlegungen der Deka zur Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie auf der Homepage der Deka (www.deka.de).

Wird ein Teil des verwalteten Vermögens in andere als die oben genannten Investmentfonds investiert, achten wir darauf, dass die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erklärt und die nach der Verordnung (EU) 2019/2088 verpflichtenden ESG-Faktoren in ihren Investitionsentscheidungsprozessen für Investmentfonds verankert. Bei Kapitalverwaltungsgesellschaften mit weniger als 500 Mitarbeitern kann die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen aktuell nicht sichergestellt werden.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) ist in unserer Vermögensverwaltung kein Bestandteil der Anlagestrategie. Im Rahmen unserer Sorgfaltspflicht können allerdings auch bei Investments unserer Vermögensverwaltung unternehmensweit geltende Ausschlüsse berücksichtigt werden:

- Ausschluss von Unternehmen/Emittenten mit Umsatzanteilen bestimmter Größenordnungen in kontroversen Geschäftsfeldern
- Ausschluss von Unternehmen/Emittenten mit kontroversen Geschäftspraktiken.
- Ausschluss von Unternehmen/Emittenten mit Verstoß gegen internationale Normen, z.B. gegen den United Nations Global Compact.
- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen.
- Grundsätzlicher Ausschluss von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating.

In Einzelmandaten wenden wir auf Kundenwunsch auch darüberhinausgehende, strengere Ausschlusskriterien an. Das oben im Tabellenteil dargestellte System der verschiedenen PAI-Indikatoren betrachten wir als Einheit, die wir durch den konsequenten Ausschluss bestimmter Investments im Ganzen verbessern wollen. Maßnahmen zur Verbesserung einzelner PAI-Indikatoren sehen wir daher nicht vor.

Die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Köln investiert nicht in physisches Immobilienvermögen, insofern werden im Tabellenteil dieser Erklärung keine Immobilienindikatoren aufgeführt.

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat der Vorstand der Kreissparkasse Köln mit Beschlüssen vom 15.01.2021, 18.02.2021 und 17.12.2024 genehmigt. Verantwortlich für die Umsetzung der Strategien ist der Bereich Vermögensmanagement. Die Strategien sehen vor, dass die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren und die Ermittlung und Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen mit Hilfe der Ratingagentur MSCI ESG Research LLC in Verbindung mit dem Dienstleister Inasys Informations- und Analysesysteme GmbH erfolgt. Die Strategien werden im Bereich Vertriebsmanagement Wertpapiere der Kreissparkasse Köln regelmäßig auf Angemessenheit und Anpassungsbedarf überprüft. Notwendig gewordene Veränderungen der Strategien werden der Geschäftsleitung zum Beschluss vorgelegt.

Die Methoden zur Auswahl der im Tabellenteil aufgeführten Indikatoren und zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere der nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreparablen Charakters. Sollten Unternehmen oder Emittenten bei einzelnen, mit Blick auf die Unternehmensstrategie der Kreissparkasse Köln maßgeblichen Indikatoren Grenzwerte überschritten haben bzw. Mindestwerte nicht erreichen, kann dies zum Ausschluss des betroffenen Unternehmens bzw. Emittenten führen. So wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen bzw. Emittenten mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird, sondern diese bei Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren als Maßnahme zur Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Aus den nach Art. 6 Abs. 1a und 1b der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 auszuwählenden weiteren PAI-Indikatoren haben wir im Sinne einer kontinuierlichen Berichterstattung wie im Vorjahr die beiden Indikatoren „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ und „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ herausgegriffen. Diese Indikatoren besitzen nach unserem Verständnis eine besondere Bedeutung, weil sie uns möglicherweise auf weitere notwendige Ausschlüsse von Unternehmen / Emittenten hinweisen können.

Die Kreissparkasse Köln selbst ermittelt keine PAI-Daten und führt keine Schätzungen von PAI-Daten durch. Die Sparkasse bezieht die für diese Erklärung aufbereiteten Daten von dem EDV-Dienstleister Inasys Informations- und Analysesysteme GmbH, der wiederum die Daten der PAI-Indikatoren einzelner Wertpapiere von der Ratingagentur MSCI ESG Research LLC erhält und verarbeitet. Die MSCI-Daten können von den jeweiligen Emittenten berichtete Daten, von der Ratingagentur ermittelte Daten oder – falls auf andere Weise nicht zu erhalten – von

der Ratingagentur geschätzte Daten enthalten. Aufgrund geringer Datenabdeckung hat MSCI aktuell für die PAI-Indikatoren 5, 6, 9 und 12 Schätzungen entwickelt.

Um die Fehlermarge der veröffentlichten PAI-Indikatoren möglichst gering zu halten, hat die Sparkasse marktführende Partner ausgewählt. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass die im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ enthaltenen Daten fehlerhaft sein können. Unser Datendienstleister Inasys hat angegeben, dass die gelieferten Auswertungen auf Daten beruhen, die von MSCI ESG Research übernommen und bei Inasys nicht verändert werden. Eine Fehlermarge auf Seiten Inasys bestehe somit nicht. Die Ratingagentur MSCI ESG Research gibt an, dass die ESG-Daten für den Berichtszeitraum 2023 mit einer Genauigkeit von über 99,9% geliefert wurden.

Es sind derzeit nicht für alle Emittenten und Zielfonds im Anlageuniversum bei allen PAI-Indikatoren vollständig Daten vorhanden. Die Kreissparkasse Köln hat sich jedoch nach besten Kräften bemüht, möglichst vollständige und gleichzeitig qualitativ hochwertige PAI-Daten zu beschaffen. Dazu hat sie zur Erhebung der PAI-Daten mit MSCI ESG Research LLC einen führenden ESG-Datenanbieter mit Zugriff auf umfangreiche Daten und Ressourcen genutzt. Im Berichtsjahr 2023 lagen für 17,96% (Vorjahr 46,80%) der investierten Werte in der Vermögensverwaltung keine PAI-Bewertungen vor. Die zum Vorjahr deutlich verbesserte Datenlage hat zur Folge, dass einzelne Indikatorwerte des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr auffällige Veränderungen zeigen und daher nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar sind. Die Ausweitung der Datenqualität ist darauf zurückzuführen, dass Finanzmarktteilnehmer in steigendem Maße PAI-Erklärungen veröffentlicht haben. Eine weitere Verbesserung ergab sich durch die Verfügbarkeit von PAI-Indikatoren auf Investitionsebene von Wertpapierfonds. Der wesentliche Anteil der aktuellen Werte ohne PAI-Daten entfällt auf strukturierte Wertpapiere sowie Länder- und Bankanleihen. Wir gehen auch künftig von einer weiteren Qualitätsverbesserung aus und stehen deshalb im Austausch mit den Dienstleistern Inasys und MSCI ESG Research.

Mitwirkungspolitik

In unserer Rolle als Vermögensverwalter verfolgen wir keine aktive Mitwirkungspolitik. Wir treten nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die wir investiert sind, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Wir üben keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nehmen sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Wir unterbreiten keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

Bezugnahme auf internationale Standards

Bei Investitionsentscheidungen fokussiert sich die Kreissparkasse Köln auf Unternehmen, die sich verpflichtet haben, den UN Global Compact (UNGC) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen einzuhalten. Wir unterstützen die UN-Principles for responsible Banking des Umweltprogramms der Vereinten Nationen.

Wir messen die Einhaltung des UNGC bzw. der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen anhand der in obiger Tabelle dargestellten PAI-Indikatoren Nr. 10 und Nr. 11. Mit Hilfe der Ratingagentur MSCI ermitteln wir den Portfolioanteil investierter Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC bzw. die genannten OECD-Leitsätze verwickelt waren. Mehrfache oder andauernde Verstöße können dazu führen, dass die betroffenen Unternehmen / Emittenten aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus berücksichtigen wir mit Hilfe des Dienstleisters MSCI, ob Unternehmen, in die investiert wird, Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben.

Die Kreissparkasse Köln verpflichtet sich zur Erfüllung der Transparenzstandards für die Berichterstattung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen durch Erstellung des nichtfinanziellen Berichts nach § 340a Abs. 1a HGB i. V. m. §§ 289b Abs. 3, 289c und 289d HGB in Form des Nachhaltigkeitsberichts nach Sparkassen-Standard. Die Kreissparkasse Köln gehört zu den Erstunterzeichnern der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“. Darin strebt sie zum Beispiel an, ihren Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 CO₂-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche wie private Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

Bei der Ermittlung der Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris wurde kein zukunftsorientiertes Klimaszenario verwendet, da die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Köln in erster Linie auf der Diversifikation und der Optimierung von Renditechancen und -risiken basiert.

Historischer Vergleich

PAI-Indikatoren		Auswirkung in den Berichtsjahren				
		2023	2022			
1. THG-Emissionen (in Tonnen CO ₂)	Scope 1	60.318,81	27.187,12			
	Scope 2	12.438,65	3.291,18			
	Scope 3	406.035,35	110.695,03			
	THG gesamt	478.792,81	141.173,33			
2. CO ₂ -Fußabdruck (in Tonnen CO ₂ pro Mio. EUR durchschnittlichem Marktwert aller Investitionen)		274,76	219,67			
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (in Tonnen CO ₂ pro Mio. EUR durchschnittlichem Umsatz aller investierten Unternehmen)		635,52	399,30			
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind		6,72 %	9,49 %			
5. Anteil des Energieverbrauch und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen		51,11 %	60,77 %			
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	NACE 2A	0,59	0,51			
	NACE 2B	1,13	1,81			
	NACE 2C	0,38	0,59			

PAI-Indikatoren		Auswirkung in den Berichtsjahren				
		2023	2022			
6. Intensität des Energieverbrauchs nach Klimaintensiven Sektoren	NACE 2D	3,62	3,72			
	NACE 2E	1,55	2,06			
	NACE 2F	0,16	0,15			
	NACE 2G	0,18	0,34			
	NACE 2H	1,11	2,14			
	NACE 2L	0,39	0,54			
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken		9,19 %	0,53 %			
8. Emissionen in Wasser		0,60	300,87			
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle		2,98	3,48			
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen		0,15 %	0,87 %			
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen		0,92 %	30,99 %			

PAI-Indikatoren		Auswirkung in den Berichtsjahren			
		2023	2022		
12.	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	9,65 %	12,05 %		
13.	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	28,57 %	31,62 %		
14.	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0,03 %	0,01 %		
15.	Staaten und supranationale Organisationen: THG-Emissionsintensität (in Mio. Tonnen)	97,53	67,71		
16.	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anteil	5,98 %	51,67 %	
		Anzahl	7	8	
17.	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	39,72 %	26,30 %		
18.	Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	1,13 %	5,09 %		